

# ÄRZTE IN DER BUKOWINA REDEN VON EINEM VIRALEN "ÜBERLASTUNGS-SYNDROM"

13.11.2009

Alle Opfer in der Bukowina (22 Personen im Alter von 20 bis 40 Jahren) starben nicht an einer beidseitigen Lungenentzündung, wie es vorher gesehen wurde, sondern im Ergebnis eines viralen „Überlastungs-Syndroms“, das heißt einer totalen Lungenschädigung.

Zuerst tritt eine Herz-Lungen-Insuffizienz ein, die gefolgt wird von einem kardiologischen Schock, der den Herzstillstand und den Tod verursacht. Dies wurde der Zeitung „Doba“ von dem Leiter der Gerichtsmedizin der Oblast Tscherniwzi **Prof. Dr. Wiktor Batschynskij** mitgeteilt.

*„Während einer beidseitigen Lungenentzündung kann ein bestimmtes morphologisches Bild verfolgt werden. Bezüglich der vorliegenden Todesfälle gibt es dieses morphologische Bild hier nicht. Das Virus, welches den Tod mit sich bringt, ist sehr aggressiv, es infiziert nicht einmal die Luftröhre, sondern gerät sofort in die Lungen und verursacht ein Ödem und kompakte Blutergüsse. Zu diesem Zustand führen die vermischten Typen der normalen Grippe (Parainfluenza) und der Grippe des Typs A/H1N1. Das ist ein sehr toxischer Stamm, der bisher auf die vom Gesundheitsministerium ausgearbeitete Behandlungsmethode nicht angesprochen hat“, informierte Wiktor Batschynskij.*

Seinen Worten nach muss man schnell die Behandlungsstandards ändern, denn diejenigen, die bislang angewendet wurden, brachten keine Resultate – in den Intensivstationen gelang es nicht alle Leute zu retten, die von diesem Virus angesteckt wurden. Künstliche Beatmungsgeräte haben sich in dieser Situation auch nicht bewährt – die Sterberate der Leute geht gegen 100%.

Angesichts dessen, hat sich eine Gruppe von Professoren der Medizinischen Universität Tscherniwzi an das Gesundheitsministerium und den Sicherheitsrat mit der Forderung einer Überprüfung der Behandlungsstandards der Kranken in der Bukowina gewandt. Die Morphologen schickten Protokolle, Resultate der Forschungen und Analysen, zu den Schwerkranken und am Virus gestorbenen Menschen, nach Kiew.

Wiktor Batschynskij, der zu der Initiatorengruppe des Schreibens gehört, hebt hervor, dass das Virus außerordentlich toxisch ist und nicht nur über die Atmungsorgane, sondern auch über die Augenhaut eindringen kann. Daher empfehlen die Ärzte aus Tscherniwzi in keinem Fall auf Masken zu verzichten und für die Zeit der Epidemie sogar Schutzbrillen zu tragen. Des Weiteren soll die Quarantäne weiter eingehalten werden.

Quelle: **Doba**

**Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland**

Sie dürfen:

- \* das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- \* Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

**Namensnennung.** Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

**Keine kommerzielle Nutzung.** Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

**Weitergabe unter gleichen Bedingungen.** Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- \* Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- \* Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- \* Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

**Haftungsausschluss**

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwaltsgesellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.

<http://creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/3.0/>